

B e g r ü n d u n g

zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 04 - 02 im Ortsteil
Brokhäusen - Gebiet Mührenkamp -

Nach dem inzwischen rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Detmold ist der Bereich, in dem der Bebauungsplan liegt, als umrandete Ortslage dargestellt. Das Baugebiet grenzt 2-seitig an bereits vorhandene Bebauung an, eine Auffüllung ist demnach städtebaulich unbedenklich.

Diese Auffüllung der vorhandenen Freiflächen läßt sich mit der Errichtung von 6 Doppel- und 5 Einzelhäusern, in gestaffelter Anordnung und unter Einhaltung eines 35,-- m breiten Sicherheitsabstandes von der nördlich angrenzenden Waldfläche erreichen. Der Straßenanschluß an die vorhandene Rektenstraße ist durch den angrenzenden rechtsverbindlichen Bebauungsplan 04 - 01 vorgezeichnet. Die Erschließung des Baugeländes mit den erforderlichen Entsorgungs- und Versorgungsanschlüssen ist sichergestellt.

Eine Kinderspielplatzfläche wird, gem. dem Ratsbeschuß vom 25. November 1976, dargestellt.

Die Kosten der Gesamterschließung werden wie folgt geschätzt:

Grunderwerb für öffentliche Flächen:	ca. DM	23.000,--
Kosten der Kanalisation:	ca. DM	60.000,--
Kosten des Straßenausbaues:	ca. DM	100.000,--
Kosten der Straßenbeleuchtung:	ca. DM	12.000,--
Kinderspielplatzausbau:	ca. DM	<u>15.000,--</u>

Geschätzte Erschließungskosten insgesamt: ca. DM 270.000,--
=====

Die Übernahme der Erschließungskosten und die Durchführung der erforderlichen Erschließungsmaßnahmen werden durch einen abzuschließenden Erschließungsvertrag geregelt.

Hat vorgelesen

Detmold, den 18. Juli 1984

Az. 35.2.17-505/3 4

Der Kreisbauratpräsident

im Auftrag

